



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2741 WK
26.05.2023

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.3-H2250.TUM.2/19/2

München, 26. Juni 2023
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler und Dr. Markus
Büchler, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, vom 25.05.2023
„Nutzung des Projekts GALILEO auf dem Forschungscampus
Garching der TUM“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*„Nach Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau
und Verkehr aus dem Jahr 2021 wurde das Erbbauprojekt GALILEO im
Jahr 2008 auf dem Forschungscampus Garching initiiert, um dringende Be-
darfe der Technischen Universität München (TUM) zu decken und universi-
tätsnahe Infrastruktur zu schaffen.“*

Die Anfrage beantworte ich nach vorliegender Stellungnahme der Techni-
schen Universität München (TUM), die eine von mehreren Mietparteien im
GALILEO ist und insofern keinen umfassenden Überblick über den in Ver-
antwortung des Vermieters stehenden Gesamtbetrieb haben kann und
muss, wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Bau fertiggestellt und vollständig in Betrieb genommen?

Antwort zur Frage 1:

Eine Eröffnung erster Teilbereiche erfolgte 2019, die vollständige Inbetriebnahme war 2021 abgeschlossen.

Frage 2. a):

Inwieweit sieht die Staatsregierung die Auflagen aus dem Erbpachtvertrag erfüllt?

Antwort zu Frage 2. a):

Es gibt keine der TUM oder der Immobilien Freistaat Bayern bekannten Auflagen, die inzwischen nicht erfüllt worden wären.

Frage 2. b):

Inwieweit werden die Konzessionsleistungen erbracht, insbesondere im Hinblick auf den Nutzen für Studierende und Beschäftigte der TUM und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur?

Antwort zu Frage 2. b):

Alle der TUM zugesagten Räume für die Lehre stehen zur Verfügung.

Frage 2. c):

Haben die Erbbaurechtsnehmer bisher den Erbbauzins regelmäßig und fristgerecht geleistet?

Antwort zu Frage 2. c):

Nach Auskunft der Immobilien Freistaat Bayern war der Erbbauzins bislang nur einmal zu zahlen und diese Zahlung ist erfolgt.

Frage 3. a):

Für wie viele Personen bieten die Seminarräume Platz für die TUM?

Antwort zu Frage 3. a):

Insgesamt können Seminarräume mit 952 Plätzen genutzt werden, wobei der TUM 102 Sitzplätze kostenfrei und exklusiv zur Verfügung stehen.

Frage 3. b):

An wie vielen Tagen in einer Woche – insbesondere in Vorlesungswochen – können die Seminarräume durch die TUM genutzt werden?

Antwort zu Frage 3. b):

Die Räume stehen von Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 19 Uhr zur Verfügung.

Frage 3. c):

An wie vielen Tagen pro Woche werden die Seminarräume durch die TUM tatsächlich genutzt?

Antwort zu Frage 3. c):

Die Räume werden an allen zur Verfügung stehenden Tagen intensiv genutzt.

Frage 4. a):

An wie vielen Tagen im Jahr kann das Audimax durch die TUM genutzt werden?

Antwort zu Frage 4. a):

Das Audimax steht an 104 Tagen im Jahr kostenfrei von 7 bis 19 Uhr zur Verfügung.

Frage 4. b):

An wie vielen Tagen – insbesondere in Vorlesungswochen – wird das Audimax tatsächlich durch die TUM genutzt?

Antwort zu Frage 4. b):

Die Räume werden an allen zur Verfügung stehenden Tagen intensiv genutzt.

Frage 4. c):

Welche fest installierte Übertragungstechnik steht der TUM beispielsweise für hybride Vorlesungen zur Verfügung?

Antwort zu Frage 4. c):

Videokonferenzsystem für Video-Vorlesungs-Übertragung und Aufzeichnung:

- Audio-/Video-Mischer, Kreuzschiene, Aufzeichnungs-Geräte in HDTV-Qualität, Videoanlage in HDTV-Qualität, Zuspielderäte der gängigen Systeme (S-VHS, DV, DVD, HDVD)
- Videokonferenz-geeignete elektroakustische Anlage: drahtlose Mikrofonanlage mit mehreren Frequenzen (min. sechs), zehn kabelgebundene Mikrofone, Diskussionsanlage für mehrere Teilnehmer (max. 10), drahtlose Audioübertragung für Hörbehinderte, Übersetzeranlage für zwei Sprachen mit drahtlosem Übertragungssystem (Kopfhörer) für min. 500 Hörer;
- Verbindung Video/Audio mit den Hörsälen U2; hybride Vorlesungen möglich
- Drei Steuermöglichkeiten: eine fest im Bühnenbereich installiert, eine fest im Regieraum (S1), eine beweglich;
- Scheinwerfer und Videokameras für Übertragungen, jeweils vom Regieraum aus schwenk- und steuerbar

Frage 5. a):

Inwiefern wird durch dieses Projekt universitätsnahe Infrastruktur für Beschäftigten und Studierenden der TUM bereitgestellt?

Antwort zu Frage 5. a):

Das Kongresszentrum macht wissenschaftliche Kongresse und Tagungen möglich. Das Fitnessstudio erweitert das Sportangebot auf dem Campus.

Frage 5. b):

In welcher prozentualen Höhe sind die vorgesehenen Ladenflächen vermietet?

Antwort zu Frage 5. b):

Dazu liegen der TUM keine genauen Angaben des Vermieters vor.

Frage 5. c):

Welche Angebote für Waren des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Bäckereien und Gaststätten, stehen Studierenden und Beschäftigten der TUM zur Verfügung?

Antwort zu Frage 5. c):

Derzeit gibt es einen gastronomischen Betrieb, der kleinere Speisen anbietet.

Frage 6. a):

Wie viele Kino- und Musikveranstaltungen haben seit Inbetriebnahme des Gebäudes in den dafür vorgesehenen Räumen stattgefunden?

Antwort zu Frage 6. a):

Dazu liegen der TUM keine Informationen vor.

Frage 6. b):

Welche weiteren Veranstaltungen, z.B. Kongresse, haben im Galileo seit Eröffnung stattgefunden, die für die TUM und ihre Studierenden von Nutzen waren oder im Zusammenhang mit Studienangeboten der TUM standen?

Antwort zu Frage 6. b):

Es kann hier nur eine Auflistung der Veranstaltungen erfolgen, die in den Nutzungsfenstern der TUM abgehalten wurden:

- Tag der Hydrologie
- Kongress Infineon
- Konferenz MEMS

- Konferenz ECNS
- Kolloquium „Neutrinos and Dark Matter“
- Veranstaltung zur europäischen Forschungsförderung
- FOR2581 - Forschungsmeeting
- Diverse hochschulinterne Veranstaltungen

Es gab zudem zahlreiche weitere im Interesse der TUM liegende Veranstaltungen in den Zeitfenstern, die der Hotelbetreiber in eigener Verantwortung vermarktet.

Frage 7. a):

In welcher Größenordnung stehen Räumlichkeiten für konfessionelle Hochschulgemeinden zur Verfügung?

Frage 7. b):

Welche Hochschulgemeinden nutzen diese Räumlichkeiten?

Antwort zu Fragen 7. a) und b):

Die Hochschulgemeinden haben von der Möglichkeit der Anmietung keinen Gebrauch gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Blume

Staatsminister